

# XCARE+KITCHEN

## Wenn sich eine Garantie maximal gut anfühlt, ist es GARANTIEMAX.

Mit dem Erwerb der Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN** schützen Sie Ihre neue Küche umfassend vor unvorhersehbaren Schäden und Mängeln, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen. Diese Versicherung bietet Ihnen finanzielle Sicherheit und ergänzt die Gewährleistung des Herstellers um zusätzliche Leistungen bei Sachmängeln, Quell- und Bruchschäden – auch im Falle von Selbstverschulden.

Die nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) der jeweiligen Produktlinie informieren Sie im Detail über den Umfang des Versicherungsschutzes, die versicherten Risiken, Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sowie Ihre Rechte und Pflichten im Versicherungsfall.

**XCARE+KITCHEN** ist in 3 Produktlinien erhältlich:

**BASIC** schützt Möbelteile, Arbeitsplatten und Zubehör Ihrer Küche für 10 Jahre

**COMFORT** schützt Möbelteile, Arbeitsplatten und Zubehör für 10 Jahre sowie Elektroeinbaugeräte Ihrer Küche für 5 Jahre

**PREMIUM** schützt Möbelteile, Arbeitsplatten, Zubehör sowie Elektroeinbaugeräte Ihrer Küche für 10 Jahre

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sorgfältig durch, um sich über Ihre Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN** zu informieren. Beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie die Rücktrittsbelehrung.

### Allgemeine Informationen zur Garantieversicherung XCARE+KITCHEN

1. Identität des Versicherers	2
2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers	2
3. Assekuradeur	2
4. Vertragsgrundlagen	2
5. Versicherungsbeitrag	2
6. Vertragsbeginn	2
7. Vertragssprache	2
8. Anwendbares Recht	2
9. Zuständiges Gericht	2
10. Meinungsverschiedenheiten	2
11. Mitteilungen zum Vertrag	3

### Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN (AVB)

1. Wie sind die hier verwendeten Begriffe zu verstehen?	3
2. Wie erfolgt die Beitragszahlung?	3
3. Wann beginnt und endet das Versicherungsverhältnis? Wie kann es gekündigt werden?	3
4. Ab wann besteht Versicherungsschutz? Wann endet der Versicherungsschutz?	4
5. Wo besteht Versicherungsschutz?	4
6. Wie hoch ist die maximale Entschädigung? Wie viele Versicherungsfälle sind pro Jahr abgedeckt?	4
7. Was gilt beim Verkauf der Küche?	4
8. Welche Angaben sind vor Abgabe der Vertragserklärung zu machen? Was gilt bei Falschangaben?	4
9. Welche Pflichten sind vor einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?	4
10. Welche Pflichten sind nach einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?	4
11. Was gilt bei Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (Subsidiarität)?	5

### Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie XCARE+KITCHEN BASIC (BVB-BASIC)

1. Was ist versichert?	5
2. Gilt eine Wartezeit?	5
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN BASIC?	5
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	5
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	5

### Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie XCARE+KITCHEN COMFORT (BVB-COMFORT)

1. Was ist versichert?	6
2. Gilt eine Wartezeit?	6
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN COMFORT?	6
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	6
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	6

### Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie XCARE+KITCHEN PREMIUM (BVB-PREMIUM)

1. Was ist versichert?	7
2. Gilt eine Wartezeit?	7
3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN PREMIUM?	7
4. Wann endet der Versicherungsschutz?	7
5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?	7

### Belehrung über das Rücktrittsrecht

## Allgemeine Informationen zur Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN**

### 1. Identität des Versicherers

Versicherer für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN ist die RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Neuss, vertreten durch die Vorstände Dr. Arne Barinka, Lutz Bittermann, Dr. Ulrich Hilp sowie Andreas Schwarz. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Anton Werhahn. Die RheinLand Versicherungs AG ist eingetragen beim Amtsgericht Neuss mit der Handelsregisternummer 1477. Die USt-IdNr. ist DE120683573.

#### Ladungsfähige Anschrift

RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft  
RheinLandplatz  
DE-41460 Neuss

Die RheinLand Versicherungs AG ist ein in Deutschland zugelassener Versicherer und gehört zusammen mit der Rhion Versicherung AG und der Credit Life AG zur RheinLand Versicherungsgruppe mit Sitz in Neuss.

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt hauptsächlich das Sach-, Unfall-, Kraftfahrzeug- und Haftpflichtversicherungsgeschäft.

### 3. Assekuradeur

Assekuradeur für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN ist die Garantiemax GmbH mit Sitz in Herford, vertreten durch die Geschäftsführer Christian Mielke sowie Marcel Scholle. Die Garantiemax GmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Bad Oeynhausen mit der Handelsregisternummer 17062. Die USt-IdNr. ist DE331129519.

#### Ladungsfähige Anschrift

Garantiemax GmbH  
Luisenstr. 1  
DE-32052 Herford

Als Assekuradeur verfügt die Garantiemax GmbH über besondere Vollmachten und übernimmt die Vertrags- und Schadenbearbeitung im Auftrag und mit Wirkung für die RheinLand Versicherungs AG.

### 4. Vertragsgrundlagen

Der Garantieversicherung XCARE+KITCHEN liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Garantiemax GmbH als Versicherungsnehmer und der RheinLand Versicherungs AG als Versicherer zugrunde. Die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN ist als Nebenleistung ein Bestandteil der digitalen Services von Garantiemax, die Sie zusammen mit Ihrer Küche erworben haben. Mit dem Erwerb der digitalen Services treten Sie automatisch dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person bei. Eine gesonderte Vertragserklärung ist nicht erforderlich.

XCARE+KITCHEN ist in 3 Produktlinien erhältlich (BASIC, COMFORT und PREMIUM). Der Versicherungsschutz umfasst Möbelteile, Arbeitsplatten und je nach Produktlinie auch Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlschränke Ihrer Küche sowie Zubehörteile, welche Sie gemeinsam gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.

Maßgeblich für Ihr Versicherungsverhältnis sind die Versicherungsbestätigung sowie die nachfolgenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN. Dort finden Sie die Details zu Umfang und Fälligkeit der Leistungen, zu den Ausschlüssen sowie zu Ihren Pflichten im Schadenfall.

Bitte beachten Sie hierzu außerdem das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die Rücktrittsbelehrung.

### 5. Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN ist einmalig fällig und ist in die Gesamtkosten der digitalen Services von Garantiemax eingerechnet. Garantiemax leitet den Beitrag an uns weiter.

### 6. Vertragsbeginn

Das Versicherungsverhältnis kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag annehmen. Dies geschieht durch den Zugang der Versicherungsbestätigung bei Ihnen, sofern Sie nicht wirksam vom Vertrag zurücktreten. Einzelheiten zum Rücktritt werden in der nachfolgenden Rücktrittsbelehrung erläutert.

### 7. Vertragssprache

Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen und alle Informationen, die Ihr Versicherungsverhältnis betreffen, sind auf Deutsch verfasst. Die gesamte Kommunikation zwischen Ihnen und uns erfolgt während der Laufzeit in deutscher Sprache.

### 8. Anwendbares Recht

Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.

### 9. Zuständiges Gericht

#### Bei Klagen gegen uns

Wenn Sie aus dem Versicherungsverhältnis Klage gegen uns erheben, gilt der Gerichtsstand Neuss. Sie können aber auch bei dem Gericht Klage gegen uns erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der Ort, an dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### Bei Klagen gegen Sie

Sollten wir gegen Sie aus dem Versicherungsverhältnis Klage erheben, gilt das Gericht als zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Falls kein Wohnsitz vorhanden ist, gilt der Ort, an dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

#### Wenn Sie außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz wohnen

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Neuss.

#### Bei juristischen Personen

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) richtet sich die Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz der Niederlassung.

### 10. Meinungsverschiedenheiten

#### Beschwerdemanagement

Es ist unser Anliegen, Ihnen erstklassigen Service zu bieten und auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Garantiemax übernimmt für uns das Beschwerdemanagement und nimmt Ihre Beschwerde, Kritik oder Anregung gerne entgegen:

Garantiemax GmbH  
Beschwerdemanagement  
Luisenstr. 1, 32052 Herford  
Tel.: +49 (0) 5221 872 98 00  
E-Mail: [beschwerde@garantiemax.de](mailto:beschwerde@garantiemax.de)

## **Versicherungsombudsmann**

Wenn Sie mit einer Entscheidung von uns nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V. wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632, 10006 Berlin  
Tel.: +49 (0) 800 36 96 000\*  
Fax: +49 (0) 800 36 99 000\*  
(\*kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Der Versicherungsombudsmann e. V. ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, um einen Streit außergerichtlich beilegen zu können. Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. und haben uns verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Schlichtungsverfahren ist nur für Verbraucher möglich und für diese kostenfrei.

## **Versicherungsaufsicht**

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin). Wenn Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, können Sie sich an die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 41 08 0  
Fax: +49 (0) 228 41 08 15 50  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schlichtungsstelle ist. Sie kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

## **Rechtsweg**

Außerdem steht Ihnen jederzeit der Rechtsweg offen.

## **11. Mitteilungen zum Vertrag**

Alle Mitteilungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, müssen mindestens in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) verfasst werden. Sie werden mit Zugang beim Empfänger wirksam.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Garantieversicherung **XCARE+KITCHEN** (AVB)

## **1. Wie sind die hier verwendeten Begriffe zu verstehen?**

**Sie** sind versicherte Person des Gruppenversicherungsvertrags zur Garantieversicherung XCARE+KITCHEN.

**Wir** sind die RheinLand Versicherungs AG und Ihr Versicherer für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN.

**Garantiemax** GmbH (Luisenstr. 1, 32052 Herford) hat als Versicherungsnehmer zu Ihren Gunsten den Gruppenversicherungsvertrag zur Garantieversicherung XCARE+KITCHEN mit uns geschlossen. Zudem übernimmt Garantiemax für uns als Assekuradeur die Vertrags- und Schadenbearbeitung.

**Versicherungsverhältnis** ist die rechtliche Beziehung zwischen Ihnen und uns, die durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag entsteht. Aus dem Versicherungsverhältnis ergeben sich für beide Seiten Rechte und Pflichten, die in den nachfolgenden Versicherungsbedingungen geregelt sind.

**Versicherte Küche** umfasst Möbelteile, Arbeitsplatten und in den Produktlinien COMFORT und PREMIUM auch Elektroinbaugeräte und freistehende Kühlgeräte Ihrer Küche sowie mitgelieferte Zubehörteile. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung neu gekauft haben und ausschließlich privat nutzen. Auftragsnummer und -datum sowie der Fachhändler werden in der Versicherungsbestätigung genannt.

**Versicherungsort** ist der Ort, an dem die versicherte Küche zum ersten Mal vollständig, fachgerecht und mängelfrei montiert wurde. Der Versicherungsort wird in der Versicherungsbestätigung genannt.

**Wartezeit** ist der Zeitraum nach dem Beginn Ihres Versicherungsverhältnisses, in dem noch kein Versicherungsschutz besteht. Erst nach Ablauf der Wartezeit können Sie Leistungen in Anspruch nehmen.

**Textform** ist eine Art der schriftlichen Kommunikation, bei der eine Erklärung in lesbarer Weise auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger kann z. B. eine E-Mail oder ein Brief sein. Dabei muss aber erkennbar sein, wer der Absender ist. Eine Unterschrift ist bei der Textform nicht erforderlich.

## **2. Wie erfolgt die Beitragszahlung?**

- a) Der Beitrag wird einmalig erhoben und ist mit dem in der Versicherungsbestätigung vereinbarten Versicherungsbeginn fällig.
- b) Beitragsschuldner ist Garantiemax.
- c) Der Beitrag für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN ist in die Gesamtkosten der digitalen Services von Garantiemax eingerechnet. Garantiemax leitet den Beitrag zu Beginn des Versicherungsverhältnisses an uns weiter.
- d) Sollte Garantiemax den Beitrag schuldhaft nicht zahlen, besteht von Beginn an kein Versicherungsschutz. Zudem können wir vom Vertrag zurücktreten.

## **3. Wann beginnt und endet das Versicherungsverhältnis? Wie kann es gekündigt werden?**

- a) Ihr Versicherungsverhältnis beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum des Versicherungsbeginns, frühestens aber nachdem die versicherte Küche vollständig, fachgerecht und mängelfrei am Versicherungsort montiert wurde.
- b) Die maximale Laufzeit der Versicherung beträgt 120 Monate.
- c) In den ersten 14 Tagen, nachdem Sie die in der nachfolgenden Rücktrittsbelehrung genannten Unterlagen erhalten haben, können Sie vom Versicherungsverhältnis ohne Angabe von Gründen in Textform zurücktreten.
- d) Sie können das Versicherungsverhältnis erstmals zum Ende des 3. Jahres und danach jährlich mit einer Frist von jeweils 3 Monaten kündigen.
- e) Nach einem Versicherungsfall können sowohl Sie als auch wir das Versicherungsverhältnis kündigen. Dies ist spätestens 1 Monat nach der Auszahlung oder Ablehnung der Versicherungsleistung durch uns möglich. Kündigen wir nach einem Versicherungsfall, wird die Kündigung 1 Monat nach Zugang der Mitteilung bei Ihnen wirksam. Erfolgt die Kündigung durch Sie, ist sie sofort nach Zugang bei uns bzw. bei Garantiemax wirksam, sofern Sie in Ihrer Mitteilung keinen späteren Termin festgelegt haben.

- f) Für die Kündigung genügt die Textform an die:  
Garantiemax GmbH  
Luisenstr. 1  
DE-32052 Herford  
E-Mail: support@garantiemax.de
- e) Ihr Versicherungsverhältnis endet automatisch nach spätestens 120 Monaten Laufzeit.
- f) Wird das Versicherungsverhältnis vorzeitig beendet, können Sie keine Beitragsrückerstattung verlangen.

## 4. Ab wann besteht Versicherungsschutz? Wann endet der Versicherungsschutz?

- a) Ihr Versicherungsschutz besteht ab dem in der Versicherungsbestätigung genannten Versicherungsbeginn, sofern keine Wartezeiten bei bestimmten Produktlinien gelten. Wartezeiten werden in den Besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Produktlinie aufgeführt.
- b) Ihr Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.
- c) Wird die versicherte Küche am Versicherungsort demonstriert und ggf. an anderer Stelle wieder aufgebaut, endet der Versicherungsschutz.
- d) Weitere Gründe und Fristen werden in den Besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Produktlinie genannt.

## 5. Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsort muss in Deutschland oder Österreich liegen. Versicherungsschutz besteht auch, wenn sich der Versicherungsort in einem grenznahen Gebiet eines anderen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) befindet. Als grenznahes Gebiet gilt, wenn der Versicherungsort im EWR bis zu 100 km Wegstrecke vom Fachhändler in Deutschland oder Österreich entfernt liegt. Die Schweiz gehört nicht zum EWR.

## 6. Wie hoch ist die maximale Entschädigung? Wie viele Versicherungsfälle sind pro Jahr abgedeckt?

- a) Je Versicherungsfall ist unsere Leistung auf höchstens 10.000 Euro begrenzt.
- b) Der Versicherungsschutz ist in einem Versicherungsjahr auf maximal 2 Versicherungsfälle beschränkt.

## 7. Was gilt beim Verkauf der Küche?

- a) Verkaufen Sie die versicherte Küche, kann der Versicherungsschutz auf den Käufer übergehen.
- b) Der Käufer übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem ursprünglichen Versicherungsverhältnis. Dieses beginnt nach dem rechtswirksamen Beitritt des Käufers zum Gruppenversicherungsvertrag.
- c) Voraussetzung ist, dass die versicherte Küche nicht am Versicherungsort demontiert wird.
- d) Bitte händigen Sie dem Käufer sämtliche Belege der versicherten Küche im Original aus und teilen uns den Eigentümerwechsel in Textform mit.

## 8. Welche Angaben sind vor Abgabe der Vertragserklärung zu machen? Was gilt bei Falschangaben?

- a) Vor der Abgabe Ihrer Vertragserklärung für die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN sind Sie verpflichtet, uns alle Ihnen bekannten Gefahrumstände wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unsere Entscheidung erheblich sind, ob wir das Versicherungsverhältnis mit dem vereinbarten Inhalt mit Ihnen abschließen.
- b) Verstoßen Sie gegen diese Pflicht, können wir vom Versicherungsverhältnis zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig

verletzt haben. In diesem Fall können wir das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat kündigen.

- c) Verstoßen Sie zwar grob fahrlässig gegen Ihre Pflicht, doch hätten wir den Vertrag trotzdem, aber zu anderen Bedingungen (z. B. mit höherem Beitrag oder eingeschränktem Versicherungsschutz) geschlossen, gilt unser Rücktrittsrecht nicht.
- d) Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir von den von Ihnen nicht oder falsch mitgeteilten Umständen Kenntnis hatten.
- e) Verletzen Sie Ihre Pflicht zur Mitteilung der Umstände vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung arglistig, haben Sie keinen Versicherungsschutz.

## 9. Welche Pflichten sind vor einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?

- a) Vor Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie uns gegenüber bestimmte Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Halten Sie diese Pflichten nicht ein, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet.
- b) Verletzen Sie eine dieser nachfolgend geregelten Pflichten vorsätzlich, sind wir berechtigt das Versicherungsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Kündigung ist innerhalb von 1 Monat möglich, nachdem wir von der Pflichtverletzung erfahren haben.
- c) Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem Verhältnis zu kürzen, dass der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Können Sie nachweisen, dass Sie Ihre Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen.
- d) Können Sie nachweisen, dass Ihre Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- e) Ihre Pflichten vor Eintritt des Versicherungsfalls:
  - Sie müssen uns unverzüglich, spätestens aber 90 Tage nach Versicherungsbeginn die Rechnung sowie das Abnahmeprotokoll der versicherten Küche in Textform zusenden.

## 10. Welche Pflichten sind nach einem Versicherungsfall zu beachten? Welche Folgen hat eine Pflichtverletzung?

- a) Nach Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie uns gegenüber bestimmte Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Halten Sie diese Pflichten nicht ein, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet.
- b) Verletzen Sie eine dieser nachfolgend geregelten Pflichten vorsätzlich, haben Sie keinen Versicherungsschutz.
- c) Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem Verhältnis zu kürzen, dass der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Können Sie nachweisen, dass Sie Ihre Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen.
- d) Können Sie nachweisen, dass Ihre Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleibt Ihr Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- e) Über diese Rechtsfolgen werden wir Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls noch einmal durch eine gesonderte Mitteilung in Textform hinweisen.
- f) Ihre Pflichten im Versicherungsfall:
  - Sobald ein Versicherungsfall eintritt, müssen Sie diesen unverzüglich an Garantiemax melden. Sie sind verpflichtet, uns oder Garantiemax vollständig und wahrheitsgemäß über den Schadenhergang zu informieren.

- Bitte nutzen Sie für die Meldung eines Versicherungsfalls die Plattform von Garantiemax über das Internet ([www.garantiemax.de](http://www.garantiemax.de)).
- Sie sind verpflichtet, einen drohenden Schaden nach Möglichkeit abzuwenden. Ist das nicht möglich, müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dabei sind Sie verpflichtet, unseren Weisungen oder denen von Garantiemax zu folgen. Dies gilt jedoch nur, wenn die Umstände des Schadens dies zulassen.
- Wenn Ihnen Ersatzansprüche gegenüber Dritten entstehen, sind Sie verpflichtet, uns oder Garantiemax bei der Geltendmachung dieser Ansprüche zu unterstützen.
- Um unsere Leistungspflicht zu klären, können wir bzw. Garantiemax notwendige Nachweise und Auskünfte von Ihnen verlangen. Sollten hierdurch Kosten entstehen, müssen Sie diese übernehmen.

## Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie **XCARE+KITCHEN BASIC** (BVB-BASIC)

### 1. Was ist versichert?

- a) In der Produktlinie XCARE+KITCHEN BASIC sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie zu verschulden haben.
- b) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- c) Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- d) Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerbricht oder reißt.
- e) Der Versicherungsschutz umfasst Möbelteile und Arbeitsplatten Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- f) Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe, Scharniere oder Armaturen).
- g) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

### 2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN BASIC?

- a) Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- b) Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- c) Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.

### 11. Was gilt bei Leistungsansprüchen gegenüber Dritten (Subsidiarität)?

Können Sie Leistungen aus einem anderen Versicherungsverhältnis (z. B. Hausrat- oder Glasversicherung) beanspruchen, besteht über die Garantieversicherung XCARE+KITCHEN kein Leistungsanspruch.

- d) Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.
- e) Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.

### 4. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für Möbelteile, Arbeitsplatten und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- a) Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- b) Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- c) Schäden an Elektroeinbaugeräten, sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- d) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an Kaffeevollautomaten.
- e) Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- f) Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- g) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des Betriebs von Küchen-Elektroeinbaugeräten (z. B. Backofen).
- h) Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.
- i) Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- j) Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- k) Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.

- I) Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
- m) Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Witterungseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.
- o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.
- p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.

- q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
- r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
- s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

## Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie **XCARE+KITCHEN COMFORT** (BVB-COMFORT)

### 1. Was ist versichert?

- a) In der Produktlinie XCARE+KITCHEN COMFORT sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie verschuldet haben.
- b) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- c) Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- d) Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerbricht oder reißt.
- e) Der Versicherungsschutz umfasst Möbelteile, Arbeitsplatten, Elektroeinbaugeräte und freistehende Kühlchränke Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- f) Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe, Scharniere oder Armaturen).
- g) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

### 2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN COMFORT?

- a) Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- b) Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- c) Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.

- d) Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.
- e) Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.
- f) Für Elektroeinbaugeräte die zum Schadenzeitpunkt älter als 3 Jahre sind, gilt eine gestaffelte Versicherungsleistung:
  - im 4. Jahr werden 90 % des Neuwertes erstattet
  - im 5. Jahr werden 80 % des Neuwertes erstattet
- g) Schäden an Einbau-Kaffeevollautomaten sind insgesamt auf maximal 500 Euro über die gesamte Laufzeit des Versicherungsverhältnisses begrenzt.

### 4. Wann endet der Versicherungsschutz?

- a) Der Versicherungsschutz für Möbelteile, Arbeitsplatten und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.
- b) Der Versicherungsschutz für Elektroeinbaugeräte, freistehende Kühlchränke und jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 60 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- a) Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem BGB, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- b) Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- c) Schäden an sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- d) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an freistehenden Kaffeevollautomaten.
- e) Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- f) Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- g) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des Betriebs von Küchen-Elektroinbaugeräten (z. B. Backofen).
- h) Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.

- i) Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- j) Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- k) Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.
- l) Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
- m) Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Wittringseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.

- o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.
- p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
- r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
- s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

## Besondere Versicherungsbedingungen für die Produktlinie **XCARE+KITCHEN PREMIUM** (BVB-PREMIUM)

### 1. Was ist versichert?

- a) In der Produktlinie XCARE+KITCHEN PREMIUM sind Sie im Versicherungsfall vor finanziellen Risiken geschützt, die durch Sachmängel, Quellschäden oder Bruchschäden an der versicherten Küche entstehen können. Dies gilt auch für Schäden, die Sie verschuldet haben.
- b) Ein Sachmangel liegt vor, wenn die versicherte Küche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs fehlerhaft ist, etwa aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlers.
- c) Ein Quellschaden entsteht durch das Eindringen von Feuchtigkeit oder Dampf in Holzteile, wodurch diese aufquellen und sich verformen.
- d) Ein Bruchschaden liegt vor, wenn ein fester Körper durch äußere Gewalteinwirkung oder Materialspannung zerbricht oder reißt.
- e) Der Versicherungsschutz umfasst Möbelteile, Arbeitsplatten, Elektroinbaugeräte und freistehende Kühlgeräte Ihrer Küche sowie mitgeliefertes Zubehör. Voraussetzung ist, dass Sie alle Teile der versicherten Küche im Rahmen einer gemeinsamen Bestellung gekauft haben und ausschließlich privat nutzen.
- f) Als Zubehör gelten alle Gegenstände, welche die Funktion oder den Zweck der Küche unterstützen und für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind (z. B. Griffe, Scharniere oder Armaturen).
- g) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Bestellung, die in der Versicherungsbestätigung mit Auftragsnummer, -datum sowie dem Fachhändler genannt wird.

### 2. Gilt eine Wartezeit?

Ihr Versicherungsschutz beginnt nach einer Wartezeit von 90 Tagen ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 3. Welche Versicherungsleistung beinhaltet die Produktlinie XCARE+KITCHEN PREMIUM?

- a) Im Versicherungsfall übernehmen wir die erforderlichen Reparaturkosten. Hierzu zählen auch etwaige Transport- sowie An- und Abfahrtskosten.
- b) Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, liegt ein Totalschaden vor. In diesem

Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.

- c) Als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll gilt eine Reparatur, wenn die Reparaturkosten höher sind, als die Wiederbeschaffungskosten für ein neuwertiges Ersatzprodukt gleicher Art und Güte.
- d) Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzprodukt über eine vergleichbare Leistung und Ausstattung verfügen muss. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein baugleiches Modell handeln.
- e) Bei einem Totalschaden tritt das Ersatzprodukt an die Stelle des bisherigen Produktes. Die Restlaufzeit sowie die sonstigen Konditionen bleiben unverändert.
- f) Für Elektroinbaugeräte die zum Schadenzeitpunkt älter als 3 Jahre sind, gilt eine gestaffelte Versicherungsleistung:
  - im 4. Jahr werden 90 % des Neuwertes erstattet
  - im 5. Jahr werden 80 % des Neuwertes erstattet
  - im 6. Jahr werden 50 % des Neuwertes erstattet
  - im 7. Jahr werden 40 % des Neuwertes erstattet
  - im 8. Jahr werden 30 % des Neuwertes erstattet
  - im 9. Jahr werden 20 % des Neuwertes erstattet
  - im 10. Jahr werden 10 % des Neuwertes erstattet
- g) Schäden an Einbau-Kaffeemaschinen sind insgesamt auf maximal 500 Euro über die gesamte Laufzeit des Versicherungsverhältnisses begrenzt.

### 4. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für Möbelteile, Arbeitsplatten, Elektroinbaugeräte, freistehende Kühlgeräte sowie jeweiliges Zubehör endet spätestens nach 120 Monaten ab der vollständigen, fachgerechten und mängelfreien Montage der versicherten Küche.

### 5. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- a) Haftet der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglichen Garantie gemäß dem BGB, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- b) Serienfehler des Herstellers oder Produktrückrufe sind nicht versichert.
- c) Schäden an sonstigen elektronischen Küchengeräten sowie Küchenzubehör sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- d) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an freistehenden Kaffeevollautomaten.
- e) Wird der Schaden vorsätzlich verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- f) Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage oder Reparatur entstehen, sind nicht versichert.
- g) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Abnutzung, Verschleiß, Materialermüdung oder Einflüsse des Betriebs von Küchen-Elektrogeräten (z. B. Backofen).
- h) Kein Versicherungsschutz besteht für Schramm-, Kratz oder Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die die Funktionsweise nicht beeinflussen.
- i) Schäden, die durch Reinigung behoben werden können, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- j) Entsteht der Schaden durch Gebrauch oder Reinigung entgegen den Herstellervorgaben, der Bedienungs- oder Betriebsanleitung, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- k) Schäden die an Verschleißteilen oder Verbrauchsmaterialien, die erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen, sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Hierzu zählen z. B. Leuchtmittel, Filter, Akkus oder Batterien.
- l) Wird der Schaden durch übermäßige Inanspruchnahme, z. B. durch Dauerbetrieb verursacht, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich für den Dauerbetrieb gemäß der Betriebsanleitung zugelassen sind.
- m) Entsteht der Schaden durch den Transport, unerheblich welcher Ursache, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- n) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Wittringseinflüsse entstehen, sind nicht versichert. Hierzu zählen z. B. Oxidations- oder Korrosionsschäden.
- o) Schäden durch Brand, Explosion oder Implosion sind nicht versichert.
- p) Wird der Schaden durch Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss verursacht, besteht kein Versicherungsschutz.
- q) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr oder innere Unruhen, Vandalismus, Attentate oder terroristischen Handlungen sowie Verfügung von hoher Hand entstehen.
- r) Entsteht der Schaden unmittelbar oder mittelbar durch elementare Naturereignisse (z. B. Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben), höhere Gewalt oder Kernenergie, besteht kein Versicherungsschutz.
- s) Schäden durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- t) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unmittelbare oder mittelbare Vermögensfolgeschäden.

## Belehrung über das Rücktrittsrecht

- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.**
- Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsbestätigung), jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbestätigung und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.**
- Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:**

Garantiemax GmbH

Luisenstr. 1

DE-32052 Herford

E-Mail: [support@garantiemax.de](mailto:support@garantiemax.de)

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

- Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.**
- Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie die Versicherungsbestätigung einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.**